

Rauchverbot am MGL

Seit dem 15.02.2008 besteht am MGL ein generelles Rauchverbot. Es gilt für das gesamte Schulgelände, also alle Gebäude und Gebäudeteile sowie sämtliche Freiflächen (Pausenhöfe, Innenhöfe, ...).

Am 01. September 2007 ist zudem eine Änderung des Jugendschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit) in Kraft getreten, dass das Rauchen von Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit gänzlich verbietet.

Die Einhaltung des Rauchverbots wird durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte kontrolliert.

Sollte gegen das Rauchverbot verstoßen werden, werden schulische Ordnungsmaßnahmen ergriffen, die je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes bis zum Schulausschluss führen können.

Schülerinnen und Schüler, die das Schulgelände verlassen, um z.B. außerhalb zu rauchen, sollten beachten, dass sie sich im öffentlichen Verkehrsraum aufhalten und dabei weder den fließenden Straßenverkehr behindern noch die benachbarten Anwohner und deren Grundstücke durch Abfall (Zigarettenkippen, Papier usw.) belästigen dürfen.

Um schulische Disziplinarmaßnahmen und/oder Bußgelder durch das Ordnungsamt zu vermeiden, wird dringend um Einhaltung des Rauchverbots gebeten.